

wie es nicht an Anzeichen fehle, daß langsam und allmählich eine Umwandlung sich vorbereitet, eine innere Räumung innerhalb der Partei im Werden ist, welche die Befestigung der monarchischen Staatsform mit Orientierung für das natürliche Endziel ihrer Bestrebungen zu erklären pflegt", und bemerkt weiter: "Auch in solchen Kreisen, die eine gewisse theoretische Schwäche für das republikanische Staatsideal haben, bestätigt sich immer mehr die Überzeugung, daß in dieser Welt, in der wir leben, die gesetzlich überlieferte, erbliche Monarchie die beste aller Staatsform ist. Wohin wir in der Geschichte blicken, in der alten, der neuern und allerneuesten Zeit, überall führt die unbefangene und realistische Betrachtung der Dinge zu der Erkenntnis, daß ein Volk glücklich zu sein pflegt, wenn es vor einem gewaltthamen und radikalen Bruch mit seiner Vergangenheit bewahrt, wenn im Wandel der Jahrhunderte der Thron seiner Dynastie unerschüttert geblieben ist, die durch die Gemeinsamkeit aller Gesetze innig mit ihm verwachsen, in seinem Wohl und Wehe zugleich die eigenen Lebensinteressen erkennen. Die entgegengesetzten Anschauungen, die noch vor 30 Jahren einen Theil der gebildeten Klassen beherrschten, sind überwunden. Die Stürme des Revolutionsjahrs sind am anderen Fürstentümern mühlos vorübergezogen, und die Umwälzungen der letzten zwei Jahrzehnte haben die Fundamente, auf denen sie ruhen, neu bestellt." — Der „Dresdner Anzeiger“ bringt in poetischem Gewande als „Gruß der Königsstadt“ den „Kranz der Sachentreue“. — Die „Dresdner Nachrichten“ konstatieren, daß am heutigen Morgen im ganzen Reichsreiche der Landmann, wenn er sein Feld bebtelt, der Bergmann, der zur Grube fährt, der Handwerker, der seine Werkstatt betritt, sich sagt: „Heute ist unser guten Königs Geburtstag, Gott lasse ihn noch recht lange regieren!“ und fügen hinzu: „Wir Sachsen verehnen in König Albert den milden Vater des Landes, den ruhmvollen Feldherrn, wie den liebenswürdigsten Charakter. Mag seine Stimme im Rathe der deutschen Fürsten kräftig bleiben! Indem der König seine Stellung als deutscher Bundesfürst wahrt, vertheidigt er zugleich die Freiheit seines Landes und seiner Untertanen. Seinen Streben winke der Erfolg!“ — Das „Leipziger Tageblatt“ schreibt, unter den Bedenklagen des sächsischen Volkes wurde der 23. April des Jahres 1828 noch bis in späte Zeiten genannt werden, und schließt mit folgenden Sätzen: „Aus dem ritterlichen Prinzen mit der schlichten Soldatenatur ist ein König geworden, der, geliebt und verehrt von seinen Sachsen, auch von späteren Geschlechtern noch als ein gerechter und leutseliger Monarch gepriesen werden wird. Was König Albert in Krieg und Frieden unter der deutschen Fahne in dem Riesenkampfe wider Frankreich und durch seinen auf die Werte der Weisheit und Kunst, des Handels und des Gewerbes gleichsetzten Sinn für seine Theilnahme an den Staatsgeschäften zur Ehre des sächsischen Namens mit männlicher Tüchtigkeit und Pflichttreue geleitet hat, es wird unvergessen sein. Möge noch lange Jahre hindurch das Werk seiner Hände zum Segen des Landes gedeihen! Mit diesem Wunsche rufen wir fröhlichen Söhnen des Festjubel hinein: Es lebe der König!“ — Das „Zwickauer Wochenblatt“ sagt: „Was ist nicht Alles in Sachsen geschehen, seit König Albert die Regierung übernommen, obgleich seitdem noch kein Jahrzehnt vergangen ist! Man schaue auf ein Gebiet des sächsischen Staatsverwaltung, auf welches man wolle, überall ist es vorwärts, rasch vorwärts gegangen. Sachens Schulen gehören zu den besten im Reiche, die Bildungsanstalten für Blinde und Taubstumme sind mustergültig, diejenigen für Blinde und andere Unghöfligkeit stehen ähnlichen Anstalten in keiner Hinsicht nach, die sächsischen Verkehrsanstalten zeichnen sich durch vorzüchliche Einrichtungen aller Art vortheilhaft aus, und die unter König Albert's Regierung eingetretene einheitliche Leitung durch den Staat bietet dem Publicum unendlich viel Vortheile; die sächsischen Forsten befinden sich im fröhlichen Ausblühen, dem Gewerbestande ist durch die Errichtung der Kunstmehwerke in Dresden und vieler Fachwerkschulen vollauf Gelegenheit geboten, die höchste Stufe der Vollkommenheit zu erreichen und dem sächsischen Namen auf dem Weltmarkt Ehre zu machen. Wo ein Hilfser auf erschallt, wo es Roth zu stellen, Thränen zu trocken giebt, öffnet sich König Albert's Privatschatulle, und in manche Hütte der Armut hat die königliche Huld schon Glück und Freude gebracht. Mit welch regem Interesse jenseit Sachens König auch alle nationalökonomischen Fragen verfolgt und ihre Lösung zu fördern sucht, beweist u. A. der Umstand der Ausstellung eines Preises seitens des Königs für das beste Projekt der Reinigung von liegenden Wäldern, welche durch die Abholz- und Ausschläge aus gewerblichen und industriellen Etablissements verunreinigt wurden, anlässlich der in Berlin stattfindenden internationalen Fischereiausstellung, nicht minder seine rege Aufmerksamkeit für das soziale Leben und Treiben der Gegenwart.“ — In den Betrachtungen, welche der „Freiberger Anzeiger“ an den Geburtstag des Königs knüpft, heißt es: „Der Sachse hat niemals die Völkerheiten seines Volksstammes mit Annahme zur Geltung gebracht; ja er hat vielleicht manchmal sogar in übertriebener Bescheidenheit und Höflichkeit sein Stammbeschäft schwärmen lassen, wo fröhliches Geständnissen wohl an Platze gewesen wäre. Aber trotzdem — freudig dürfen wir's sagen — ist unsere Eigenart heute allenthalben ihrem vollen Werthe nach gewidmet, der ganze Kern unseres sächsischen Volkes erkannt und geschätzt. Dieser Eigenart wollen wir uns jeder Zeit bemüht sein und bleiben, diese Kern mit allem Ehrfrohsingen und weiter entwickeln; dann dienen wir nicht nur unserem Volksstamme an sich, sondern dem ganzen großen Verbande unserer Nation am wirksamsten. Denn nicht darin kann Kräftigung des nationalen Lebens liegen, daß wir das Stammesleben gering schätzen, die Unterschiede der deutschen Stämme zu verschwinden trachten und ihre Besonderheiten nivellieren, sondern darin: daß jeder einzelne Volksstamm sich kräftig nach seiner Art entfalte, alle in ihm schlummernden Kräfte entwickelt und seine besonderen Fähigkeiten pflegt — dann wird mit ihm auch das Ganze gehoben, dessen Glied er ist.“

Tagesgeschichte.

Dresden, 23. April. Aus Anlaß des Geburtstages Se. Majestät des Königs brachten Vormittags 9 Uhr die Musikkorps derjenigen Regimenter, deren Chefhaber Se. Majestät der König ist, Allerhöchsteselben in der königl. Villa zu Strehlen eine Morgenmusik dar. Von Vormittags 11 Uhr ab geruhte Se. Majestät im hiesigen königl. Residenzschloß zur Beglückwünschung zu empfangen: den Minister des königl. Hauses und den Ministerialrat in demselben Ministerium nebst den Herren der königlichen und prinzlichen Hofstaaten, die königl. Leibgarde, die active Generalität, die königl. Staatsminister, eine Deputation des Roth und der Stadtverordneten der Residenz (bestehend aus Oberbürgermeister Dr. Stübel und den Stadträthen Dr. Rabe und Seyfarth), sowie den Stadtverordneten Rechtsamt Emil Lehmann, Dr. med. Chalbous und Buchdruckereibesitzer Schröder. Sodann brachte Se. Hoheit der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein seine Glückwünsche dar, worauf Se. Majestät den hochw. Bischof mit der Geistlichkeit zu empfangen geruhte. Um 1 Uhr nahm Allerhöchsteselbe über die Truppen der Residenz Parade ab (vgl. unten).

Ihre Majestät die Königin empfing Nachmittags die Büttendamen und die Hofsäume.

Die Familienviel, an welcher auch Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg und Se. Hoheit der Prinz Alexander zu Sachsen-Weimar Theil nehmen, findet heute in der königl. Villa zu Strehlen statt. Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg begeht heute Sein Namensfest.

Dresden, 23. April. Zur Feier des Geburtstages Se. Majestät des Königs durchzog heute in den Morgenstunden große Revue der Militärmusik die Straßen der Stadt. Die königlichen und die städtischen öffentlichen Gebäude, sowie zahlreiche Privatgebäude sind mit Flaggenfahnen versehen. Im königl. Polytechnikum wurde Vormittags ein Festaktus abgehalten. In den höheren Lehranstalten und Schulen wurde der königliche Geburtstag ebenfalls durch Festakte gefeiert. Vor dem festlich dekorierten Balkon des Altstädtischen Rathauses wurde von einem auf dem Altmarkt errichteten Podium herab eine Festmusik ausgeführt. Um 11 Uhr wurde in der katholischen Kirche durch den hochw. Bischof Bernert vor Beginn des Hochamtes ein Te Deum celebriert. Durch das städtische Armenamt fand in den (40) Armenpflegervereinen Mittags eine feierliche Bewirthung zahlreicher Armen statt. Abends werden die öffentlichen Bläse der Stadt durch Gaspyramiden erleuchtet sein.

Mittags 1 Uhr geruhte Se. Majestät der König aus Anlaß Seines Geburtstages auf dem Altmühlplatz Parade über die Truppen der Residenz, sowie über das 1. Jägerbataillon Nr. 12, das 2. Jägerbataillon Nr. 13, das 1. Infanterieregiment Nr. 18 und die 1. Abteilung des 2. Feldartillerieregiments Nr. 28 abzunehmen. Die Parade kommandierte der Commandeur der Cavalleriebrigade, Generalleutnant Senff v. Bülow Excellenz, und waren die Truppen in 2 Treffen, wie folgt aufgestellt: 1. Treffen (Generalmajor v. Rüdorff): Kadettencorps, Leibgrenadierregiment Nr. 100, 2. Grenadierregiment Nr. 101, Schützen- (Füsilier-) Regiment Nr. 108, 1. Jägerbataillon Nr. 12, 2. Jägerbataillon Nr. 13, Pionnierbataillon Nr. 12, II. Treffen (Generalmajor v. Schubert): Gardereiterregiment, 1. Husarenregiment Nr. 18, 1. Feldartillerieregiment Nr. 12, 1. Abteilung 2. Feldartillerieregiments Nr. 28, Trainbataillon Nr. 12. Die Infanterie, Jäger und Pionniere waren mit Geweß, jedoch ohne Mantel, im Paradeanzug und weißen Beinkleidern aufmarschiert. Von der Cavallerie, Artillerie und vom Train gehörenden Truppen waren in paradesmäßiger Ausrüstung, die Cavallerie ohne Cabriole, die Bedienungsmannschaften der Artillerie in weißen Beinkleidern erschienen. Die Bataillone standen in Colonnen mit Compagnienfront, die Cavallerie-Regimenter in Colonnen in Escadronfront, die Artillerieabteilungen in Colonnen mit 2 Batterien Front, das Trainbataillon in Colonne mit Compagnienfront. Bei der Ankunft Se. Majestät des Königs auf dem Altmühlplatz präsentierten die Truppen nach dem Abertissment des Paradecommandeurs auf Commando der Regimentscommandeure, die Tambouren schlugen den Paraderhythmus, die Trompeter bliesen die Melodie: „Den König legne Gott!“ Die 1. Infanteriebrigade verließ unter präsentem Gewehr, die übrigen Truppen schulterten und präsentierten bei Annäherung Se. Majestät regiments- resp. bataillons- ic. weise.

Se. Majestät der König wurde bei der Ankunft auf dem Paradeplatz von dem commandirenden General des XII. (königl. sächsischen) Armee-corps Prinzen Georg Königl. Hoheit und einem glänzenden Stabe, in welchem sich auch die Militärbevollmächtigten von England und Italien befinden, empfangen. Ihre Höchtheit Hoheit die Frau Prinzessin Georg und die Prinzessin Mathilde, sowie Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg begleiteten Se. Majestät beim Abreten der Fronten zu Pferde, während Ihre Königl. Hoheiten die Prinzessin Marie und die Prinzen Johann Georg und Mag zu Wagen folgten. Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August, sowie Se. Hoheit Prinz Alexander zu Sachsen-Weimar waren bei ihren Regimentern (Leibgrenadierregiment, Schützenregiment) eingetreten. Nachdem Se. Majestät mit den höchsten Herrschaften und der glänzenden Suite die Fronten der aufgestellten Truppen passirt hatte, bezann das Defilir. Se. Königl. Hoheit Prinz Georg führte hierbei sein Schützenregiment Nr. 108 St. Königl. Majestät persönlich vor. Daselbe gehörte von Seiten Se. Hoheit des Herzogs von Altenburg mit dem Jägerbataillon Nr. 12. Se. Excellenz der Kriegsminister General der Cavallerie v. Fabrice erhielt an der Spitze des Garde-reiterregiments. Der erste Vorbeimarsch erfolgte seitens der Infanterie, Jäger und Pionniere in geöffneter Colonne in Compagnienfront mit angefeixtem Geweß. Das Cadettencorps defilierte vor dem I. (Leib-) Grenadierregiment Nr. 100, aber hinter dessen Regimentsmusik in Compagnienfront, die Cavallerie, Artillerie und Train defilierten im Schritt. Auf allerhöchsten Befehl unterblieb aus Anlaß des eingetretenen starken Gewitterregens der zweite Vorbeimarsch. Die Truppen

marschierten sofort ab. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften lehrten sodann zu Wagen in das königl. Residenzschloß zurück. Gegen 2 Uhr war das militärische Schauspiel vorüber, dem eine nach vielen Tausenden zählende zu Fuß und zu Wagen herbeigeströmte Zuschauermenge anwohnte, welche Se. Majestät den König sowohl bei der Ankunft, als auch auf dem Rückweg mit zahlreichen entzückten Hochrufen begrüßte.

Aus Anlaß des allerhöchsten Geburtstages versammigten sich Nachmittags 2 Uhr eine größere Anzahl Staatsdiener, städtische Beamte, Künstler, Leute ic. in den reich und sinnig dekorirten Räumen des Harmoniegelehrten zu einem gemeinsamen Festmahl, an welchem auch die Herren Staatsminister Dr. v. Gerber und Dr. v. Lönniger Theil nahmen. Der Toast auf Se. Majestät den König, welcher von der Feierveranstaltung unter Erhebung von den Sigen angeholt und entzückt aufgenommen wurde, drohte Se. Excellenz Staatsminister Dr. v. Gerber mit folgenden Worten:

Wie im Leben des Einzelnen, so wechseln im Leben des Volks die guten und die bösen Tage, und wir wissen, wie wenig bei diesem Wechsel der Einfluß menschlicher Vor- oder Nachtheit liegt, welche durch den Kontakt in den aktiven Dienst ihrer Dienstzeit genügen. Es ergiebt sich hieraus innewohnt eine sehr ungünstige Vertheilung der Lizenzen des Kriegswesens auf die Angehörigen des Reichs und da eine Befestigung über menschliche Verminderung dieser Ungleichheit in natura nicht möglich ist, dem in Art. 68 des Reichsverfassung nach bestehenden Sonder-Prinzip entsprechen die Förderung einer anderweitige Ausgleich nach den Grundzügen der Gerechtigkeit zu suchen.

Aber diese Erhaltung, die sich zwisch im Staate bei der Menge seiner unberedtbaren Facetten ausdrückt, vermag noch unterm lähmenden Gewicht der Verpflichtung zu entlasten, nach dem Maße jener Kräfte für die Wohl- oder Schaden zu wirken, und das Bewusstsein dieser Kräfte ist mit der Ergebung aus höherer Führung einzunehmen.

Um 2 Uhr nahm Allerhöchsteselbe über die Truppen der Residenz Parade ab (vgl. unten).

Wie im Leben des Einzelnen, so wechseln im Leben des Volks die guten und die bösen Tage, und wir wissen, wie wenig bei diesem Wechsel die Einfluß menschlicher Vor- oder Nachtheit liegt, welche durch den Kontakt in den aktiven Dienst ihrer Dienstzeit genügen. Es ergiebt sich hieraus innewohnt eine sehr ungünstige Vertheilung der Lizenzen des Kriegswesens auf die Angehörigen des Reichs und da eine Befestigung über menschliche Verminderung dieser Ungleichheit in natura nicht möglich ist, dem in Art. 68 des Reichsverfassung nach bestehenden Sonder-Prinzip entsprechen die Förderung einer anderweitige Ausgleich nach den Grundzügen der Gerechtigkeit zu suchen.

Aber diese Erhaltung, die sich zwisch im Staate bei der Menge seiner unberedtbaren Facetten ausdrückt, vermag noch unterm lähmenden Gewicht der Verpflichtung zu entlasten, nach dem Maße jener Kräfte für die Wohl- oder Schaden zu wirken, und das Bewusstsein dieser Kräfte ist mit der Ergebung aus höherer Führung einzunehmen.

Um 2 Uhr nahm Allerhöchsteselbe über die Truppen der Residenz Parade ab (vgl. unten).

Wie im Leben des Einzelnen, so wechseln im Leben des Volks die guten und die bösen Tage, und wir wissen, wie wenig bei diesem Wechsel die Einfluß menschlicher Vor- oder Nachtheit liegt, welche durch den Kontakt in den aktiven Dienst ihrer Dienstzeit genügen. Es ergiebt sich hieraus innewohnt eine sehr ungünstige Vertheilung der Lizenzen des Kriegswesens auf die Angehörigen des Reichs und da eine Befestigung über menschliche Verminderung dieser Ungleichheit in natura nicht möglich ist, dem in Art. 68 des Reichsverfassung nach bestehenden Sonder-Prinzip entsprechen die Förderung einer anderweitige Ausgleich nach den Grundzügen der Gerechtigkeit zu suchen.

Wie im Leben des Einzelnen, so wechseln im Leben des Volks die guten und die bösen Tage, und wir wissen, wie wenig bei diesem Wechsel die Einfluß menschlicher Vor- oder Nachtheit liegt, welche durch den Kontakt in den aktiven Dienst ihrer Dienstzeit genügen. Es ergiebt sich hieraus innewohnt eine sehr ungünstige Vertheilung der Lizenzen des Kriegswesens auf die Angehörigen des Reichs und da eine Befestigung über menschliche Verminderung dieser Ungleichheit in natura nicht möglich ist, dem in Art. 68 des Reichsverfassung nach bestehenden Sonder-Prinzip entsprechen die Förderung einer anderweitige Ausgleich nach den Grundzügen der Gerechtigkeit zu suchen.

Wie im Leben des Einzelnen, so wechseln im Leben des Volks die guten und die bösen Tage, und wir wissen, wie wenig bei diesem Wechsel die Einfluß menschlicher Vor- oder Nachtheit liegt, welche durch den Kontakt in den aktiven Dienst ihrer Dienstzeit genügen. Es ergiebt sich hieraus innewohnt eine sehr ungünstige Vertheilung der Lizenzen des Kriegswesens auf die Angehörigen des Reichs und da eine Befestigung über menschliche Verminderung dieser Ungleichheit in natura nicht möglich ist, dem in Art. 68 des Reichsverfassung nach bestehenden Sonder-Prinzip entsprechen die Förderung einer anderweitige Ausgleich nach den Grundzügen der Gerechtigkeit zu suchen.

Wie im Leben des Einzelnen, so wechseln im Leben des Volks die guten und die bösen Tage, und wir wissen, wie wenig bei diesem Wechsel die Einfluß menschlicher Vor- oder Nachtheit liegt, welche durch den Kontakt in den aktiven Dienst ihrer Dienstzeit genügen. Es ergiebt sich hieraus innewohnt eine sehr ungünstige Vertheilung der Lizenzen des Kriegswesens auf die Angehörigen des Reichs und da eine Befestigung über menschliche Verminderung dieser Ungleichheit in natura nicht möglich ist, dem in Art. 68 des Reichsverfassung nach bestehenden Sonder-Prinzip entsprechen die Förderung einer anderweitige Ausgleich nach den Grundzügen der Gerechtigkeit zu suchen.

Wie im Leben des Einzelnen, so wechseln im Leben des Volks die guten und die bösen Tage, und wir wissen, wie wenig bei diesem Wechsel die Einfluß menschlicher Vor- oder Nachtheit liegt, welche durch den Kontakt in den aktiven Dienst ihrer Dienstzeit genügen. Es ergiebt sich hieraus innewohnt eine sehr ungünstige Vertheilung der Lizenzen des Kriegswesens auf die Angehörigen des Reichs und da eine Befestigung über menschliche Verminderung dieser Ungleichheit in natura nicht möglich ist, dem in Art. 68 des Reichsverfassung nach bestehenden Sonder-Prinzip entsprechen die Förderung einer anderweitige Ausgleich nach den Grundzügen der Gerechtigkeit zu suchen.

Wie im Leben des Einzelnen, so wechseln im Leben des Volks die guten und die bösen Tage, und wir wissen, wie wenig bei diesem Wechsel die Einfluß menschlicher Vor- oder Nachtheit liegt, welche durch den Kontakt in den aktiven Dienst ihrer Dienstzeit genügen. Es ergiebt sich hieraus innewohnt eine sehr ungünstige Vertheilung der Lizenzen des Kriegswesens auf die Angehörigen des Reichs und da eine Befestigung über menschliche Verminderung dieser Ungleichheit in natura nicht möglich ist, dem in Art. 68 des Reichsverfassung nach bestehenden Sonder-Prinzip entsprechen die Förderung einer anderweitige Ausgleich nach den Grundzügen der Gerechtigkeit zu suchen.

Wie im Leben des Einzelnen, so wechseln im Leben des Volks die guten und die bösen Tage, und wir wissen, wie wenig bei diesem Wechsel die Einfluß menschlicher Vor- oder Nachtheit liegt, welche durch den Kontakt in den aktiven Dienst ihrer Dienstzeit genügen. Es ergiebt sich hieraus innewohnt eine sehr ungünstige Vertheilung der Lizenzen des Kriegswesens auf die Angehörigen des Reichs und da eine Befestigung über menschliche Verminderung dieser Ungleichheit in natura nicht möglich ist, dem in Art. 68 des Reichsverfassung nach bestehenden Sonder-Prinzip entsprechen die Förderung einer anderweitige Ausgleich nach den Grundzügen der Gerechtigkeit zu suchen.

Wie im Leben des Einzelnen, so wechseln im Leben des Volks die guten und die bösen Tage, und wir wissen, wie wenig bei diesem Wechsel die Einfluß menschlicher Vor- oder Nachtheit liegt, welche durch den Kontakt in den aktiven Dienst ihrer Dienstzeit genügen. Es ergiebt sich hieraus innewohnt eine sehr ungünstige Vertheilung der Lizenzen des Kriegswesens auf die Angehörigen des Reichs und da eine Befestigung über menschliche Verminderung dieser Ungleichheit in natura nicht möglich ist, dem in Art. 68 des Reichsverfassung nach bestehenden Sonder-Prinzip entsprechen die Förderung einer anderweitige Ausgleich nach den Grundzügen der Gerechtigkeit zu suchen.

Wie im Leben des Einzelnen, so wechseln im Leben des Volks die guten und die bösen Tage, und wir wissen, wie wenig bei diesem Wechsel die Einfluß menschlicher Vor- oder Nachtheit liegt, welche durch den Kontakt in den aktiven Dienst ihrer Dienstzeit genügen. Es ergiebt sich hieraus innewohnt eine sehr ungünstige Vertheilung der Lizenzen des Kriegswesens auf die Angehörigen des Reichs und da eine Befestigung über menschliche Verminderung dieser Ungleichheit in natura nicht möglich ist, dem in Art. 68 des Reichsverfassung nach bestehenden Sonder-Prinzip entsprechen die Förderung einer anderweitige Ausgleich nach den Grundzügen der Gerechtigkeit zu suchen.

Wie im Leben des Einzelnen, so wechseln im Leben des Volks die guten und die bösen Tage, und wir wissen, wie wenig bei diesem Wechsel die Einfluß menschlicher Vor- oder Nachtheit liegt, welche durch den Kontakt in den aktiven Dienst ihrer Dienstzeit genügen. Es ergiebt sich hieraus innewohnt eine sehr ungünstige Vertheilung der Lizenzen des Kriegswesens auf die Angehörigen des Reichs und da eine Befestigung über menschliche Verminderung dieser Ungleichheit in natura nicht möglich ist, dem in Art. 68 des Reichsverfassung nach bestehenden Sonder-Prinzip entsprechen die Förderung einer anderweitige Ausgleich nach den Grundzügen der Gerechtigkeit zu suchen.

Wie im Leben des Einzelnen, so wechseln im Leben des Volks die guten und die bösen Tage, und wir wissen, wie wenig bei diesem Wechsel die Einfluß menschlicher Vor- oder Nachtheit liegt, welche durch den Kontakt in den aktiven Dienst ihrer Dienstzeit genügen. Es ergiebt sich hieraus innewohnt eine sehr ungünstige Vertheilung der Lizenzen des Kriegswesens auf die Angehörigen des Reichs und da eine Befestigung über menschliche Verminderung dieser Ungleichheit in natura nicht möglich ist, dem in Art. 68 des Reichsverfassung nach bestehenden Sonder-Prinzip entsprechen die Förderung einer anderweitige Ausgleich nach den Grundzügen der Gerechtigkeit zu suchen.

Wie im Leben des Einzelnen, so wechseln im Leben des Volks die guten und die bösen Tage, und wir wissen, wie wenig bei diesem Wechsel die Einfluß menschlicher Vor- oder Nachtheit liegt, welche durch den Kontakt in den aktiven Dienst ihrer Dienstzeit genügen. Es ergiebt sich hieraus innewohnt eine sehr ungünstige Vertheilung der Lizenzen des Kriegswesens auf die Angehörigen des Reichs und da eine Befestigung über menschliche Verminderung dieser Ungleichheit in natura nicht möglich ist, dem in Art. 68 des Reichsverfassung nach bestehenden Sonder-Prinzip entsprechen die Förderung einer anderweitige Ausgleich nach den Grundzügen der Gerechtigkeit zu suchen.

Wie im Leben des Einzelnen, so wechseln im Leben des Volks die guten und die bösen Tage, und wir wissen, wie wenig bei diesem Wechsel die Einfluß menschlicher Vor- oder Nachtheit liegt, welche durch den Kontakt in den aktiven Dienst ihrer Dienstzeit genügen. Es ergiebt sich hieraus innewohnt eine sehr ungünstige Vertheilung der Lizenzen des Kriegswesens auf die Angehörigen des Reichs und da eine Befestigung über menschliche Verminderung dieser Ungleichheit in natura nicht möglich ist, dem in Art. 68 des Reichsverfassung nach bestehenden Sonder-Prinzip entsprechen die Förderung einer anderweitige Ausgleich nach den Grundzügen der Gerechtigkeit zu suchen.

</div